



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 48 . 45. Jahrgang . 02. Dezember 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

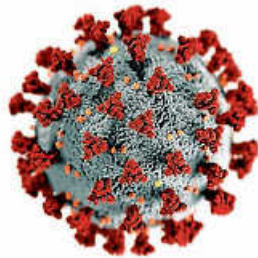
MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

**Der Wertstoffzüge kommt am Dienstag, 07.12.2021**

Seite 15



## Corona Schnelltestzentrum Gärtringen

Termin online buchen:  
[www.schnelltest.drk-gaertringen.de](http://www.schnelltest.drk-gaertringen.de)



### EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!

Plakat: Gärtringer Seniorenrat



Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig:  
Geschwindigkeit und die richtigen Informationen.  
**Gärtringer Seniorenrat**  
**Notfalldose**

Seite 4

## Schnelltest-Zentrum des DRK Ortsvereins wiedereröffnet im Foyer der Ludwig-Uhland-Halle

Bereits seit Dienstag, den 30. November 2021 ist das Schnelltestzentrum des DRK Ortsvereins im Foyer der Ludwig-Uhland-Halle wieder in Betrieb.

Das Testzentrum wird als Kooperation zwischen dem DRK Ortsverein und der Gemeinde Gärtringen mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr betrieben.

Das Testzentrum hat dienstags ab 17:30 Uhr und samstags ab 9:00 Uhr geöffnet.

Termine können online gebucht werden: [www.schnelltest.drk-gaertringen.de](http://www.schnelltest.drk-gaertringen.de)

Personen, die keine Möglichkeit haben, einen Termin online zu buchen, können sich telefonisch im Rathaus melden und einen Termin buchen: 07034 923-0.

**Schnelltest oder PCR-Test ist positiv - was ist zu tun?** Seite 2 + 3

### Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 17
Parteien	Seite 23
Vereine	Seite 24

Diese Ausgabe erscheint auch online

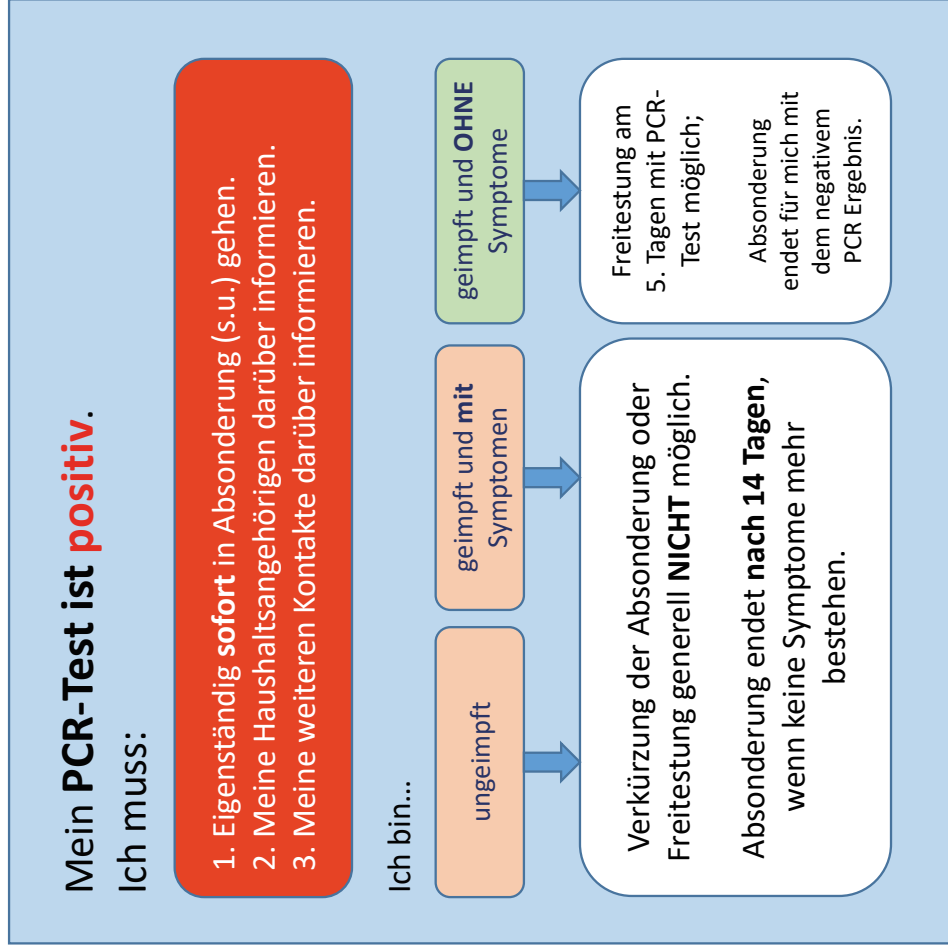
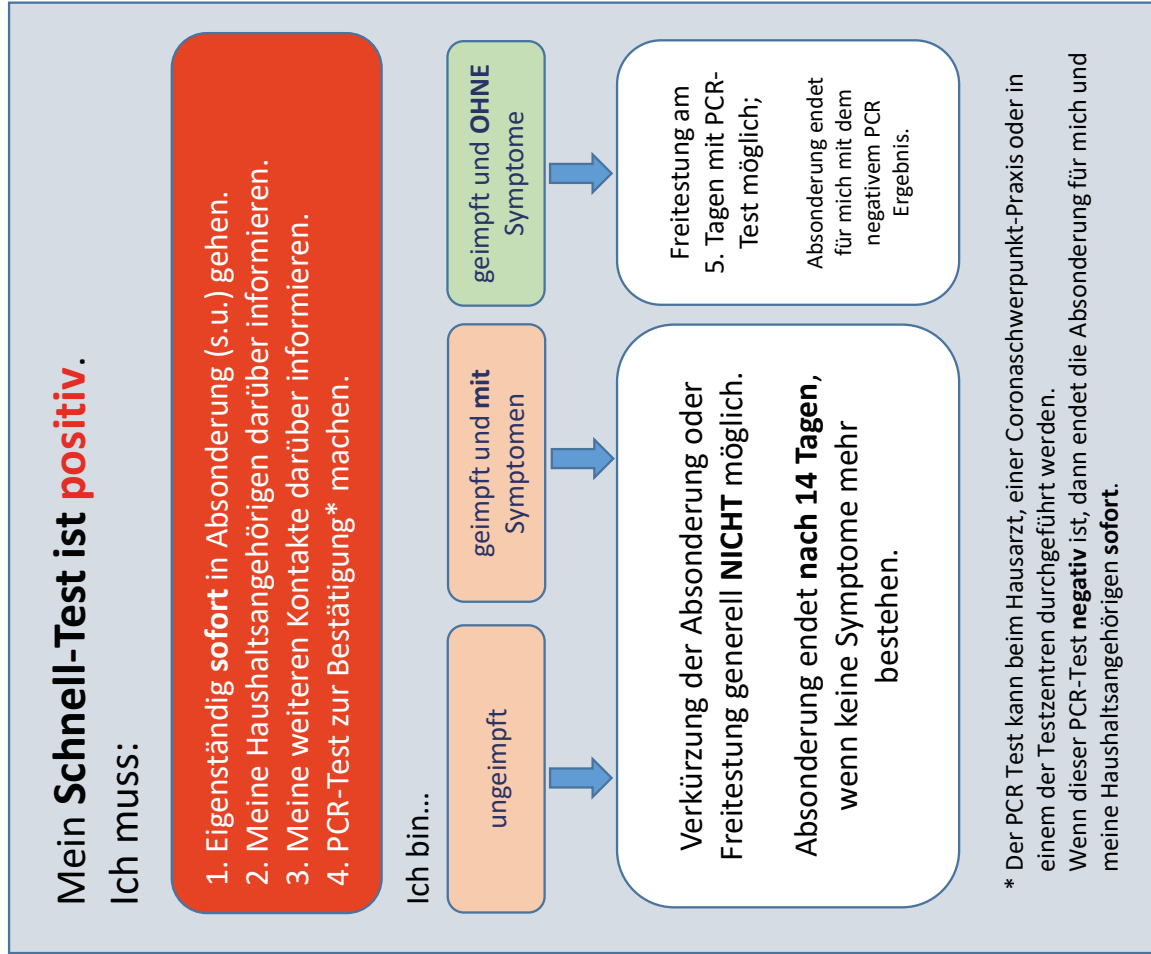
Foto: Taechnamodom/Stockphoto/Getty Images



Foto: gopiano/Stock/Getty Images

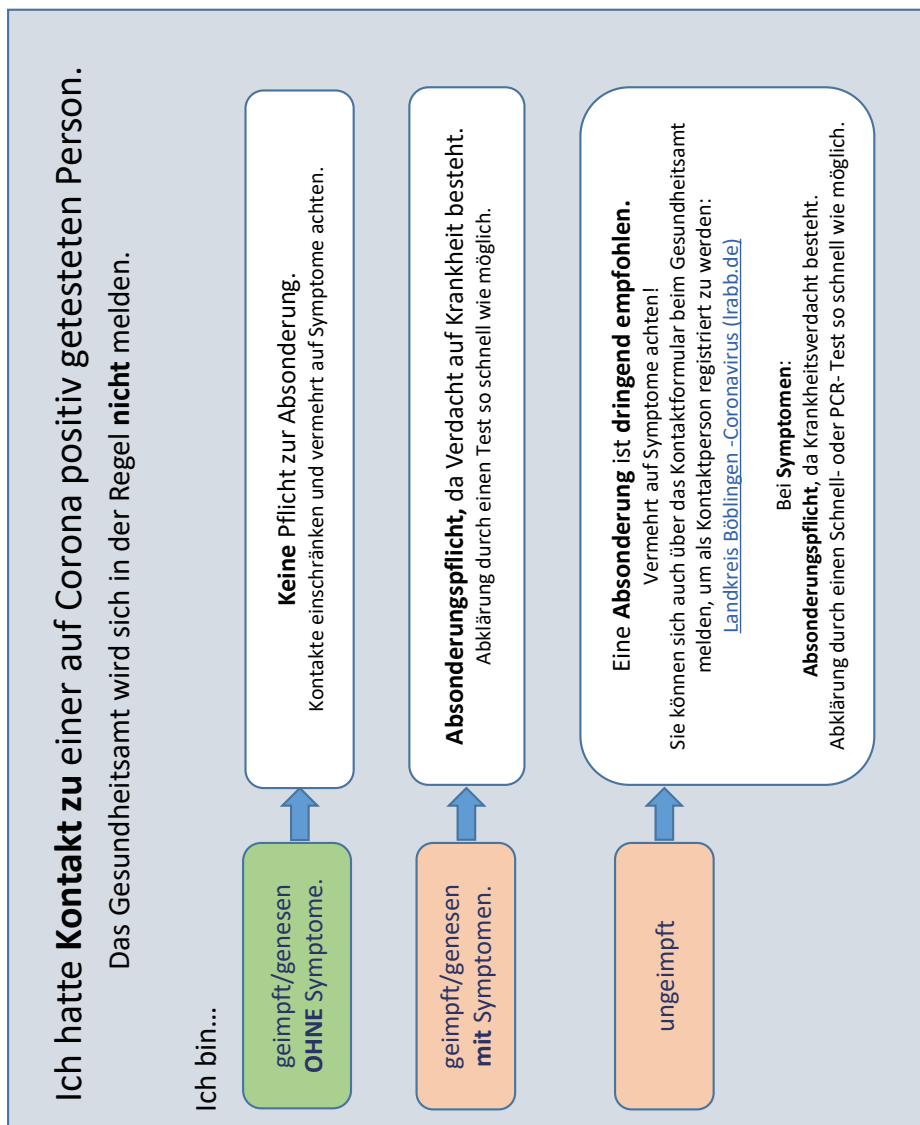
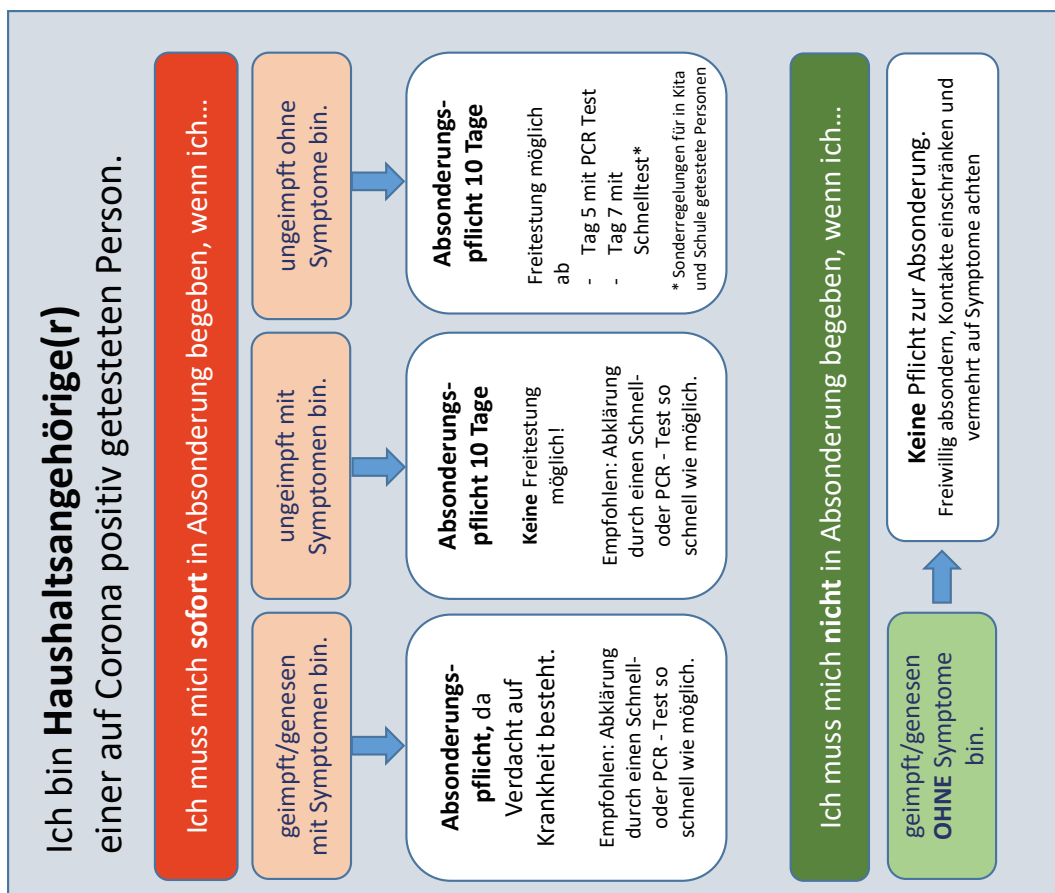
## RATHAUS AKTUELL

Was tue ich bei einem positiven PCR oder Schnell-Test? Was tue ich als Haushaltsangehörige/r oder enge Kontaktperson?



-> Informationen zu Testmöglichkeiten finden Sie auch unter  
Testen: [Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.mines.gesundheitsamt-boeblingen.de/soziales-gesundheit-integration-baden-wuerttemberg)





-> Informationen zu Testmöglichkeiten finden Sie auch unter  
Testen: [Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.ministerium-fuer-soziales-gesundheit-und-integration-baden-wuerttemberg.de)





**Mit dem Musikverein Gärtringen**

**Wir lassen Rohrauer leuchten**

**Abgesagt**

**Adventssingen auf dem Rohrauer Sportplatz**

**06.12.2021  
18:00 Uhr**

SV ROHRAU E.V. 1932

Plakat: SV Rohrau


**GÄRTRINGEN**  
AKTUELL

GENAU HIER. GENAU WIR

In eigener Sache:

**Redaktionsschluss in der KW 51/2021 vorverlegt!****Kein Mitteilungsblatt in den KWs 51/2021 und 01/2022**Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der  
KW 51 / 2021 – Weihnachten

Die Texte müssen für die KW 51 / 2021

bis Mittwoch, 15.12.2021 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

In KW 52 / 2021 und KW 01 / 2022 erscheint kein Mitteilungsblatt aufgrund der Betriebsferien des Verlages!

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de)

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen in artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: [schimpf@gaertringen.de](mailto:schimpf@gaertringen.de) in Verbindung setzen.**EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!**

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig:  
**Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten.**

**So funktioniert es:**

Alle wesentlichen persönlichen Informationen werden auf dem vorhandenen Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt.

Diese wird so deponiert, dass die Helfer sie schnell finden können: in der grünen SOS Notfalldose in der Innentür des Kühlschranks. Die mitgelieferten Aufkleber kommen an die Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank, dann wissen die Helfer sofort, dass eine solche Dose vorhanden ist.

Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten / Notärzten möchte der Gärtringer Seniorenrat diesen „sinnvollen Helfer“ den Bürgern anbieten.

**Die SOS - Notfalldose kann für 2 € Euro an folgenden Stellen erworben werden:**

- Edeka Markt Weile
- Marktapotheke
- Steinhofs Fitness-Studio
- Gemeinde Gärtringen
- Sonnenapotheke

Plakat: Gärtringer Seniorenrat


**GÄRTRINGEN**  
AKTUELL

GENAU HIER. GENAU WIR

In eigener Sache:

**Vollverteilungstermine des Mitteilungsblattes für das Jahr 2022**

In den u. g. Vollverteilungsterminen erhält jeder Haushalt in Gärtringen und Rohrau, egal ob Sie Abonnent sind oder nicht, automatisch ein Mitteilungsblatt!

Folgende Vollverteilungstermine wurden für das Jahr 2022 festgelegt:

- Kalenderwoche 2
- Kalenderwoche 8
- Kalenderwoche 15
- Kalenderwoche 19
- Kalenderwoche 22
- Kalenderwoche 26
- Kalenderwoche 30
- Kalenderwoche 36
- Kalenderwoche 43
- Kalenderwoche 50

Für weitere Rückfragen in Bezug auf das Mitteilungsblatt können Sie sich montags mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: [schimpf@gaertringen.de](mailto:schimpf@gaertringen.de) in Verbindung setzen.



# NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**  
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**  
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**  
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**  
Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)  
Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**  
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.  
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**  
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569**  
[s.barut@lrabb.de](mailto:s.barut@lrabb.de)  
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**  
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de**  
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen  
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**  
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**  
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**  
E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

## TERMINE

### Donnerstag, 02. Dezember 2021

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Aula der Joseph-Haydn-Schule

### Samstag, 04. Dezember 2021

07 – 12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

### Sonntag, 05. Dezember 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst  
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst  
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst  
10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindehaus des Württembergischen Christusbundes in Rohrau  
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit Schola  
11.00 Uhr CVJM Gärtringen, Gottesdienst im Gemeindehaus Gärtringen, Schönbuchstraße 20  
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

### Dienstag, 07. Dezember 2021

12.50 Uhr Das Wertstoffzügler macht Halt  
19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Schönbuchhalle Rohrau

Die Ewigkeit gleicht einem Rad,  
das weder Anfang noch Ende hat.  
Hildegard von Bingen



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 3G und Maskenpflicht bei den Sitzungen des Gärtringer Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates Rohrau

Beginnend mit der Sitzung des Gärtringer Gemeinderats am 30.11.2021 in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule gilt bei allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Ortschaftsrates Rohrau bis auf Weiteres die 3G-Regelung und Maskenpflicht. Alle Besucher/-innen werden gebeten, unaufgefordert ihren Impfnachweis oder Genesennachweis vorzuzeigen. Alle Besucher/-innen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis einer anerkannten Teststelle vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

### Die Zahl der Teststellen wächst

#### Ausbau der Testinfrastruktur im ganzen Landkreis

Seitens des Gesundheitsamts wurde bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen der Bedarf abgefragt. Die Rückmeldungen werden mit den Anbietern abgeglichen, die sich bereits gemeldet haben (derzeit erreichen den Landkreis viele Anfragen) – wo möglich, erfolgt schnell so schnell wie möglich eine Beauftragung. Da es viele Anfragen und Interessenten gibt, werden Kriterien wie Vorerfahrungen bei Kontrollen, geeignete Räumlichkeiten, Testkapazitäten und Öffnungszeiten sowie eine günstige Lage mit in die Bewertung bezogen.

Geplant ist insbesondere eine ausreichende Abdeckung durch große Testzentren in den jeweiligen Ortskernen. Der aktuelle Druck von allen Seiten wird sich nach Einschätzung des Gesundheitsamts zeitnah lösen. „Die Zahl der Beauftragungen steigt täglich, aber die Teststellen brauchen natürlich ein paar Tage Zeit um die Teststellen in Betrieb zu nehmen“, erklärt Dr. Anna Leher, Leiterin des Gesundheitsamts. „Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Tagen noch zahlreiche Teststellen eröffnen, die von uns bereits beauftragt worden sind. Andere sind unter Hochdruck dabei, ihre Kapazitäten auszubauen.“ Man reagiere auf den gestiegenen Bedarf, die Priorität liege jedoch nach wie vor beim Ausbau des Impfangebots, weil die Impfung der zentrale Baustein in der Pandemiebekämpfung ist.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass wenn im Rahmen der Arbeitgebertestungen eine Bescheinigung ausgestellt wird, diese rechtlich mit den Bescheinigungen der offiziellen Teststellen gleichgesetzt ist. Geimpfte oder Genesene brauchen eine Testbescheinigung lediglich für 2G+-Maßnahmen; diese sind in der Regel planbar und entsprechend ein Test rechtzeitig machbar.

Alle Teststellen werden auf die Seite des Landkreises aufgenommen und sind dort, sortiert nach Gemeinden einsehbar; [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de), Stichwort Testzentren und Impfen im Landkreis.

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

04./05.12.2021 Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

### Apothekenbereitschaftsdienst

02. Dezember um 8.30 Uhr bis 03. Dezember um 8.30 Uhr  
Apothek am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

03. Dezember um 8.30 Uhr bis 04. Dezember um 8.30 Uhr  
Apothek am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

04. Dezember um 8.30 Uhr bis 05. Dezember um 8.30 Uhr  
Carmel-Apothek, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

05. Dezember um 8.30 Uhr bis 06. Dezember um 8.30 Uhr  
Apothek am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

06. Dezember um 8.30 Uhr bis 07. Dezember um 8.30 Uhr  
Markt-Apothek, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

07. Dezember um 8.30 Uhr bis 08. Dezember um 8.30 Uhr  
Gäu-Apothek, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

08. Dezember um 8.30 Uhr bis 09. Dezember um 8.30 Uhr  
Römer-Apothek, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

09. Dezember um 8.30 Uhr bis 10. Dezember um 8.30 Uhr  
Apothek Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot



Stand: **27. November 2021**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

# Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter\*innen/Betreiber\*innen/Dienstleister\*innen/Anbieter\*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht. 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außer-schulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **27. November 2021**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung\\_Schule](#) geregelt.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen  
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

**2G**

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

**2G+**

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 27. November 2021

3

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Weihnachtsmärkte</b></p>				<p>Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>
<p><b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p><b>1 Haushalt plus 5</b> weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>1 Haushalt plus 1</b> weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>1 Haushalt plus 1</b> weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
























Stand: 27. November 2021





















4










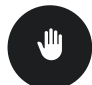







Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Sportveranstaltungen Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p> <p>Optionsmodell in Basis- und Warnstufe bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p>	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p>	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p> <p>mit PCR-Test</p>	<p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p> <p>Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.</p>	<p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>
	<p><b>Im Freien bei 5.000</b> Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b></p>	<p><b>Im Freien</b></p>		
<p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p>				









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Gastronomie, Vergnügungsstätten</b> sowie <b>Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b> (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b> keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test <sup>o</sup>	Im Freien 











Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die <a href="#">7-Tage-Inzidenz</a> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p><b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b>                      Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalonges sowie Wochenmärkte.</p>				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage	





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken und Clubs</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	 nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>		 nur PCR-Test		

**Grundsätzlich gilt:**



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



**Wasserwerk Gärtringen**

**Selbstablesung der Wasseruhren für die Jahresabrechnung 2021**

Wie jedes Jahr erstellt das Steueramt der Gemeinde Gärtringen zum 31. Dezember die Jahresabrechnung für den Verbrauch der Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Die Gemeinde Gärtringen hat sich bereits seit einigen Jahren für die Selbstablesung der Wasseruhren per Antwortformular durch die Gebäudeeigentümer entschieden.

Neu ist in diesem Jahr, dass im Rahmen einer Digitalkampagne alle Eigentümer die bei der letztjährigen Selbstablesung in den Kontaktdaten eine e-mail angegeben haben vorab bereits per Mail auf die Ablesung aufmerksam gemacht werden und dann einfach und komfortabel ihre Zählerstände direkt online melden können. Die Digitalkampagne startet am 06. Dezember 2021 und endet am 12. Dezember 2021.

Eigentümer, welche an der vorgeschalteten Digitalkampagne nicht teilnehmen oder keinen Zählerstand im Zeitraum der Digitalkampagne abgeben, wird ab dem 13.12.2021 ein Ablesebrief zugestellt.

Der späteste Termin für Ihre Rückmeldung des Zählerstands ist der 10. Januar 2022. Rückmeldungen die nach dem 10. Januar 2022 beim Kämmereiamt eingehen können zur Ablesung nicht mehr berücksichtigt werden. Hier wird dann der Zählerstand entsprechend des Vorjahresverbrauchs geschätzt.



Foto: Gemeinde

Die verschiedenen Rückmeldemöglichkeiten finden Sie im Ablesformular aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Ableskampagne in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erfolgt. Aus diesem Grund ist die angegebene Rücksendeanschrift sowie die Faxnummer im Antwortformular nicht die des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen!

Gerne kann das Rückmeldeformular auch in den Briefkasten des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen in der Hauptstr. 16 – 18 oder im Briefkasten des Rathaus im Rohrweg 2 eingeworfen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

## Kommunale Grundstücke im Baugebiet Steinäcker in Rohrau

### • Bewerbung und Eintrag in die Interessentenliste

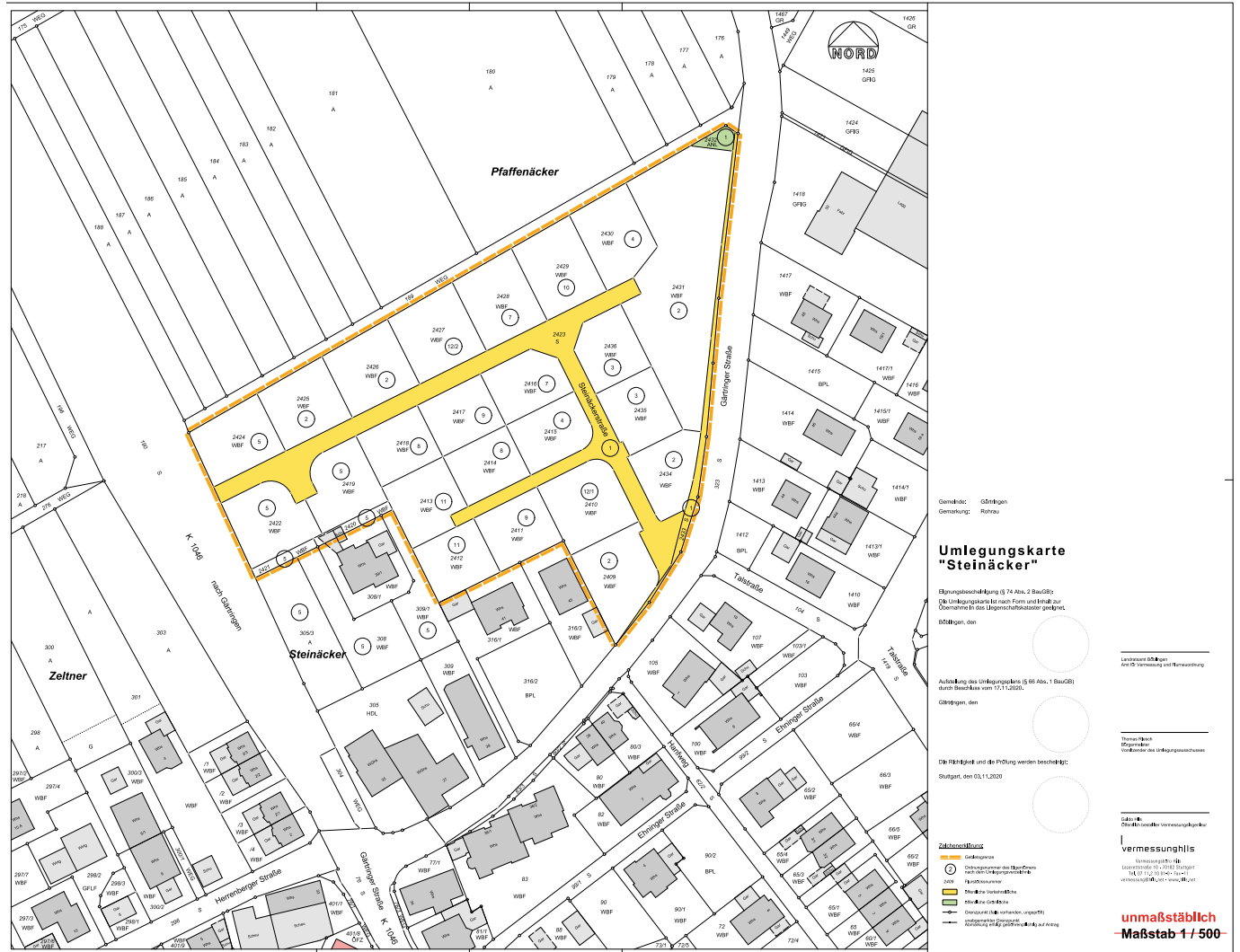
Ab sofort kann man sich in die Interessentenliste für ein kommunales Grundstück im Baugebiet Steinäcker in Rohrau eintragen.

Die Gemeinde verfügt über insgesamt vier Wohnbauplätze, die mit den bauplanungsrechtlichen Eckdaten auf der Plattform [www. Baupilot.com](http://www.Baupilot.com) eingestellt wurden.

Nachdem Sie die Startseite von Baupilot.com aufgerufen haben, geben Sie im Suchfeld zunächst "Gärtringen" ein. Jetzt erscheint direkt das Baugebiet Steinäcker; auf der rechten Seite

befindet sich der Button „In die Interessentenliste eintragen.“ Nach dem Klicken auf diesen Button werden Sie aufgefordert, sich zunächst mit Ihren Adressdaten zu registrieren. Nach der Registrierung wird Ihnen auf die angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung gesendet. Jetzt müssen Sie in dieser E-Mail nochmals Ihre E-Mail-Adresse erneut bestätigen. Im Anschluss daran kann dann ein Eintrag in die Interessentenliste vorgenommen werden.

Im weiteren Verfahren werden Sie jeweils per E-Mail über die nachfolgenden Schritte im Vergabeverfahren informiert.



Plan: Gemeinde

## Wasserwerk Gärtringen

### Wasserversorgungseinrichtungen vor Frost schützen

Mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Grundstückseigentümer auf die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen hinweisen. Gebäudeeigentümer sollten entsprechende Vorkehrungen treffen, denn laut Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen gehen alle Schäden, die an den Wasserzählern durch Frost entstehen und daraus resultierende Wasserverluste zu deren Lasten.

So ist es sinnvoll, dass Garten- und Hofleitungen abgestellt und entleert werden. Wasserzählerschächte, die sich im Freien befinden, sollten frostsicher abgedeckt werden. In besonders frostgefährdeten Räumen empfiehlt es sich darüber hinaus, die Wasserzähler mit Isoliermaterial zu schützen oder diese Räume zu erwärmen.

Besonders im Fall von Neubauten und Baustellen muss auf den Schutz der Wasserzähler geachtet werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind auch hier von den Bauherren zu treffen.

Schäden an den Anschlussleitungen und der Wasserzählanlage sind unverzüglich dem Wasserwerk Gärtringen zu melden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung!

**WERTSTOFF**



**ZÜGLE**

Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag,  
den 07. Dezember 2021.

Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

## Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen – aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters – darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten und tragen Sie eine Schutzmaske!

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich – gesundes Miteinander!

## Das Landratsamt informiert:

**3-G-Regel gilt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes seit 29. November**

Durch das geänderte Infektionsschutzgesetz ist seit Mittwoch bundesweit eine 3-G-Regelung am Arbeitsplatz für Beschäftigte vorgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage im Landkreis Böblingen gilt ab kommenden Montag, 29. November, die 3-G-Regelung auch für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes Böblingen inklusive aller Außenstellen. Vor dem Zutritt in die Gebäude ist ein 3 G-Nachweis vorzulegen (geimpft, genesen oder negativ getestet mit einem maximal 24 Stunden alten Schnelltest oder einem maximal 48 Stunden alten PCR-Test). Beim Betreten des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Mit der 3-G-Regelung möchte das Landratsamt Böblingen dazu beitragen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Kundinnen und Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Das Landratsamt weist aufgrund der Corona-Lage darauf hin, dass viele Anliegen telefonisch, per E-Mail oder mit Online-Diensten gelöst werden können. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollte eine persönliche Vorsprache erfolgen. Es wird darum gebeten, in diesem Fall vorher einen Termin zu vereinbaren. Damit können bestenfalls auch Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden vermieden werden. Die Kontaktdaten der Ämter finden sich auf der Homepage des Landkreises [www.lrabbb.de](http://www.lrabbb.de). Im Einzelfall kann eine Vorsprache ohne Termine erfolgen wie folgt: bei der Zulassungsstelle Böblingen von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 12 bis 15 Uhr und donnerstags von 13 bis 18 Uhr. Zusätzlich von montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 12 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung. Autohändler und Zulassungsdienste können ihre Vorgänge weiterhin zwischen 7 und 10 Uhr zur Bearbeitung abgeben. Bei der Führerscheinstelle kann im Einzelfall eine persönliche Vorsprache ohne Termin erfolgen montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Zusätzlich werden den Besucherinnen und Besuchern Termine nach vorheriger Terminvergabe angeboten.

Die anderen Bereiche des Landratsamtes sind mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet, falls Anliegen nicht telefonisch, per E-Mail oder digital gelöst werden können.

Das Versorgungsamt in Stuttgart ist montags bis mittwochs von 9 bis 13.30 Uhr, donnerstags 12 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet, falls Anliegen nicht telefonisch oder per E-Mail gelöst werden können.

## Steigende Corona-Inzidenz: Seit Montag gilt auf den Wertstoffhöfen wieder die Maskenpflicht

Die stark steigenden Inzidenzzahlen erfordern strengere Maßnahmen auch in den Einrichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen. Deshalb gilt seit 29.11.21 auf den Wertstoffhöfen im Landkreis wieder eine generelle Maskenpflicht.

Ein Besuch auf dem Wertstoffhof findet zwar an der frischen Luft statt, doch auch hier gilt es, die Kunden und Mitarbeiter zu schützen. „Überall werden die Maßnahmen verschärft. Wir kommen daher nicht umhin, die Situation auf den Wertstoffhöfen zu überdenken“, erklärt Martin Wuttke, Erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Der gebotene Abstand könne zu Stoßzeiten und an manchen Stellen nicht immer eingehalten werden, daher sei eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske das probate Mittel, alle Personen hinreichend zu schützen.

Die Kundenfrequenz auf den Höfen ist nach wie vor groß. „Wir wollen die Wertstoffhöfe alle geöffnet halten, das ist unser Service für die Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend der Maskenpflicht in Bus und Bahn und beim Einkaufen hoffen wir auch auf unseren Höfen auf das Verständnis und die Solidarität der Menschen und ein entsprechendes Verhalten“, so Wuttke.

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 2. Dezember 2021, um 19:30 Uhr  
in der Joseph-Haydn-Schule

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- Nr. Thema
1. Haushaltsplan 2022
  2. Neukonzeption Sandmühle und Schmiede
  3. Anregungen aus Bürgerspaziergang 2021
  4. Bekanntgaben
  5. Anfragen

gez.  
Torsten Widmann  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 7. Dezember 2021, um 19:00 Uhr  
in der Schönbuchhalle Rohrau, Hofstattstr. 100,  
71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- Nr. Thema
1. Haushaltsplan 2022 der Gemeinde, Wirtschaftsplan 2022 des Wasserwerks
  2. Änderung der Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht auf Empfehlung des Gemeindetags (Stand Oktober 2021)
  3. Bekanntgaben
  4. Anfragen

gez.  
Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

134	Metallregal, H: 180 cm B: 195 mit fünf dicken Glasböden	21792
135	Gut erhaltener künstlicher Christbaum mit Glaskugeln und Lichterkette	29880

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2  
Tel. 07034 923-150, Fax 07032 270327  
E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)

**Sprechzeiten:** montags 15 – 18 Uhr, dienstags von 10 bis 13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

**Aktuelles:** In der akt. Alarmstufe II können vhs-Kurse von Erwachsenen im Innenraum weiterhin nur mit 2G-Nachweis besucht werden. Bitte legen Sie Ihren Status mit dem Ausweis der Kursleitung beim Betreten des Kursraums vor. Nicht-immunisierte erwachsene Teilnehmende und Schüler ab 18 J. können zur Zeit keine Kurse im Innenraum besuchen.

Für Schüler bis 17 Jahre gilt weiterhin: ein regelmäßiger Antigen-Schnelltest der Schulen ist ausreichend und wird per Schülerschein o.ä. nachgewiesen. Jüngere, nicht eingeschulte Kinder dürfen weiterhin ohne Nachweis teilnehmen.

Ab der Warnstufe greift wieder die 2G-Regel + negativen PCR-Test für nicht-immunisierte Teilnehmer im Innenbereich. Ab der Basisstufe gilt die 3G-Regel mit Antigen-Schnelltest.

**Achtung:** In allen Kursen gilt Maskenpflicht (außer während des Trainings und für Kinder unter 6 Jahren).

vhs 2. Semester 2021 - offene Kursplätze:

GÄ 12 Festliches Weihnachtsmenü, M. Enz, Fr., 10.12.21, 18 – 22:30 Uhr, LUS Küche UG, 1 Pl.

GÄ 39.01 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, Di., 18:45 – 21:45 Uhr, ab 18.01.22, 3-mal, Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum 2. OG

GÄ 20.01 Latino Linedance Workshop, Sa., 15.01.22

GÄ 25.03 PMT Swing Walking Fitnesskurs, ab Mi., 19.01.22, 5 Termine

GÄ 18 Tanz der Lebensfreude, Sa 22.01.22

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“, Sa., 19.02.22

GÄ 32.ff Babytreff-Kurse

GÄ 28.ff Yoga-Kurse, alle auch online per Zoom

Wir bitten um Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizin. Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes – außer während des Trainings – und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail oder – bei Erstanmeldung schriftlich – anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung – VHS) als pdf heruntergeladen werden.

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



#### Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, [www.tupf.de](http://www.tupf.de).

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

Entwurfsplanung zur "Dirt-Bike-Strecke" wurde von den Jugendlichen bestätigt und mit weiteren Anregungen optimiert. Am Planungstreffen zur Gärtringer Dirtbahn in der Schwarzwaldhalle haben 9 Jugendliche und 3 Eltern daran teilgenommen. Jugendreferent Jürgen Kunst stellte in seinem Rückblick zunächst



die vorausgegangenen Schritte der Jugendbeteiligung und die bisherigen Ergebnisse der gemeinsamen Planung vor. Mit mehreren Markierungsstangen war der geplante Streckenverlauf auf dem dafür vorgesehenen Gelände neben der Schwarzwaldhalle für alle sichtbar abgesteckt worden. Hier erklärte Carol Kaluzny den anvisierten Parcoursverlauf und befragte die Jugendlichen nach Möglichkeiten zur weiteren Optimierung. Anstatt der bislang vorgesehenen Treppenstufen am Starthügel wurde eine seitlich hinführende Auffahrrampe von ihnen vorgeschlagen. Sofern realisierbar, wünschen die Jugendlichen sich einen noch höheren Table für ihre Sprünge und Tricks auf dem Bike. Das Bauvorhaben wird weiter abgestimmt und konkretisiert. Es wird ein Bauplan über den Streckenverlauf erstellt und die detailliert planerische Ausführung zur sicherheitstechnischen Einschätzung vorgelegt werden.



## Gärtringer Seniorenrat

### Die Notfalldose kann Leben retten!

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten. Denn wird der Rettungsdienst (112) ins Haus gerufen, ist das oft ein Wettlauf mit der Zeit. Meist herrscht große Aufregung, Informationen über den Patienten sind nicht zur Hand oder aus dem Gedächtnis abrufbar. Hier hilft die Notfalldose. Sie enthält in einem Faltblatt wichtige Informationen für Sanitäter und Notarzt: verschriebene Medikation, Vorerkrankungen, Diagnosen, Allergien, wer im Notfall zu benachrichtigen ist und vieles mehr. Kleine Aufkleber weisen auf das Vorhandensein der Notfalldose im Kühlschrank hin, denn den hat jeder in seiner Wohnung und ist leicht zu finden. Auch auf Wander- und Radtouren im Rucksack, kann die Notfalldose hilfreich sein. Die SOS-Notfalldose kann zum Unkostenbeitrag für 2 Euro an folgenden Stellen erworben werden: Edeka Markt Weinle, Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie, Marktapotheke, Sonnenapotheke, Steinhofs Fitness-Studio. Eine besonders hilfreiche Aktion des Gärtringer Seniorenrats nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten.

## BÜCHEREI

### Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Unsere E-Mail-Adresse: [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

### ACHTUNG – Geänderte Öffnungszeiten in der Bücherei:

Die Bücherei ist bis auf weiteres Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet!

**Bitte beachten Sie:** In der Bücherei gilt die 2G-Regel für erwachsene Leser! Geimpft, Getestet! Wir bitten Sie, den Nachweis unaufgefordert vorzulegen – außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Leserinnen und Leser, die nicht geimpft oder genesen sind, können von Click & Collect Gebrauch machen.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

## Morden im Norden

### Wellenbrecher – von Gisa Pauly

Mamma Carlotta freut sich, als ihre Enkelin Carolin eine Ausbildung als Hotelkauffrau beginnt. Das neue Hotel in Wenningsstedt, »Frangiflutti«, ist aber auch eine besonders feine Adresse. Als ein Kellner des Hotelrestaurants spurlos verschwindet, übernimmt Kriminalhauptkommissar Erik Wolf den Fall. Dabei stößt er auf eine unglaubliche Geschichte.

### Die Toten auf Helgoland – von Anna Johannsen

In einem Wohnhaus auf Helgoland wird ein Paar tot aufgefunden. Lena Lorenzen wird mit dem Fall betraut, der jede Menge Brisanz mit sich bringt, denn bei dem Mann handelt es sich um einen ehemaligen Verdeckten Ermittler des LKA, der untergetaucht ist. Lena macht sich auf die Spurensuche: Wie stand es tatsächlich um die psychische Gesundheit des Polizisten, und warum wurde er von seinen aktuellen Ermittlungen abgezogen?

### Rupert undercover – Der neue Auftrag: Ostfriesische Jagd – von Klaus Peter Wolff

Kriminaldirektorin Liane Brennecke hätte eigentlich Angst um ihr Leben haben müssen, aber dem war nicht so. Sie betrachtete sich im Spiegel. Sie war sich selbst fremd geworden und sie sorgte sich um ihre geistige Gesundheit. War sie kurz davor, verrückt zu werden? Um wieder ganz zu werden braucht sie die Hilfe von Rupert alias Frederico Müller-Gonzáles.

### Die Toten von Marnow – von Holger Karsten Schmidt

Marnow, der malerische Ort an der Mecklenburgischen Seenplatte: Die Kommissare Frank Elling und Lona Mendt ermitteln in einem Mordfall. Das Tatmotiv scheint klar, die Aufklärung nur eine Frage der Zeit. Doch mächtige Gegenspieler der Kommissare haben ein Interesse daran, die wahren Zusammenhänge im Dunkeln zu belassen. Je weiter Elling, der treu sorgende Familienvater, der auf recht großem Fuß lebt, und Mendt, die Unnahbare, in ihren Ermittlungen kommen, desto größer werden die Hindernisse, die sie überwinden müssen.

### Enna Anderson und der trauernde Enkel – von Anna Johannsen

Der Enkel eines wohlhabenden Bauunternehmers kontaktiert das Team von Enna Andersen. Sein Großvater ist drei Jahre zuvor offiziell an Herzversagen gestorben, dabei galt er als kerngesund. Die Ermittlungen schlagen nach kurzer Zeit hohe Wellen. Wer ist Ennas mächtiger Gegenspieler, der alles daransetzt, die Ermittlungen zu stoppen?

### Der Todgeweihte – von Gabriella Ullberg Westin

Ein junger Mann wird in dem kleinen schwedischen Küstenstädtchen Hudiksvall auf offener Straße erschossen, seine Freundin schwer verletzt. Sie begeht kurze Zeit später im Krankenhaus Selbstmord. Kriminalinspektor Johan Rokka ist für den Fall zuständig. Während er ermittelt, verschwindet Louise Hojjer, die Frau seines Cousins, spurlos.

### Nachttod – von Johanna MO

Hanna Duncker ist zurück auf Öland und hat gleich einen Fall: Ein toter Teenager, mitten in der Nacht erstochen an einem beliebten Ausflugsziel. Und niemand kennt seine Mutter besser als Hanna. Die Ermittlungen werden für Hanna zu einer Abrechnung mit ihrer eigenen Jugend, und Nachforschungen im Fall ihres Vaters reißen alte Wunden auf.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

#### Pfarramt West

#### Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: [Siegbert.Betz@elkw.de](mailto:Siegbert.Betz@elkw.de)

#### Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de](mailto:Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

#### Pfarramt Ost

#### Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: [Martin.Flaig@elkw.de](mailto:Martin.Flaig@elkw.de)